



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 30/2023

Teutschenthal, den 26.10.2023

Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....	1
Ortschaftsrat Dornstedt.....	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Kommunalwahlen 09.06.2024 – Berufung Gemeindegewahlleiter und stellvertretender Gemeindegewahlleiter.....	2
Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern	2
Kommunalwahlen 09.06.2024 – Demokratie live erleben – Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht!	3
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	4
Landkreistag Sachsen-Anhalt – Initiative: „Entbürokratisierung, Deregulierung und Aufgabenkritik – jetzt!“	4
Impressum	5

Gemeinderats-/Ortschaftsrats- /Ausschusssitzungen

Ortschaftsrat Dornstedt

Öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Dornstedt am Donnerstag, den 09.11.2023, um 18:00 Uhr**, im Büro des Ortsbürgermeisters, An der Schule 2, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht der Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Kommunalwahlen 09.06.2024 – Berufung Gemeindevahlleiter und stellvertretender Gemeindevahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 für die stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Herrn **Michael Stöhr** als
Gemeindevahlleiter

und

Frau **Marie Luise Brahmman** als
stellvertretende Gemeindevahlleiterin

berufen.

Der Gemeindevahlleiter und seine Stellvertreterin sind wie folgt erreichbar:

Gemeinde Teutschenthal
Wahlbüro
Am Busch 19
06179 Teutschenthal

Mail: wahlen@gemeinde-teutschenthal.de
Tel.: 034601/ 36643 und 36648

Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in Teutschenthal vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlverordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 23.11.2023 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Europa-/Kommunalwahl am 09.Juni 2024 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der/dem Wahlvorsteher/in als Vorsitzende/m und zwei bis acht Beisitzerinnen/ Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde

oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,

6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

*Stöhr
Gemeindewahlleiter*

Kommunalwahlen 09.06.2024 – Demokratie live erleben – Wahlhelfer und Wahlhelferinnen gesucht!

Für die am 09. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen suchen wir freiwillige Helfer für unsere Wahllokale. Für ihre Mitarbeit am Wahltag gibt es eine finanzielle Entschädigung.

Für die Besetzung der 15 Urnenwahlvorstände in den Ortschaften Angersdorf,

Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal, Zscherben und 2 Briefwahlvorständen der Gemeinde Teutschenthal, werden mehr als 130 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer kann jeder werden, der für die entsprechende Wahl **wahlberechtigt** ist. Alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen.

Was muss ich am jeweiligen Wahlsonntag tun?

Gemeinsame Aufgaben der Wahlhelfer und Wahlhelferinnen sind folgende:

- Vorbereitung des Wahllokales vor der Wahl
- Prüfung der Wahlberechtigung (Abgleich amtliches Dokument, wie Personalausweis mit Wählerverzeichnis),
- Eintragung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (muss bei der Auszählung mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen),
- Ausgabe der Stimmzettel (immer nur einen Stimmzettel pro Wahl pro Wähler),
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen (Stimmzettel muss 2x gefaltet sein, keine Videoaufnahmen oder Fotos in der Wahlkabine),
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs des gesamten Wahlvorgangs (Ausübung des Hausrechtes bei Störung der Wahlhandlung),
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr (sortiert nach Wahlart)

Die Wahllokale sind am **Sonntag, den 09. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet**. Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen werden vom Wahlvorsteher in Schichten eingeteilt, sofern genügend Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zur Verfügung stehen.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter **wahlen@gemeinde-teutschenthal.de** oder geben sie Ihre Bereitschaftserklärung persönlich in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Am Busch 19 in Teutschenthal ab.

Wir freuen uns auf Sie!

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

Landkreistag Sachsen-Anhalt –
Initiative: „Entbürokratisierung,
Deregulierung und Aufgabenkritik –
jetzt!“

**Öffentliche Landkreisversammlung am
5. Oktober 2023 in Freyburg (Unstrut),
Burgenlandkreis**

**Landkreise starten Initiative:
„Entbürokratisierung, Deregulierung
und Aufgabenkritik – jetzt!“**

Angesichts immer neuer Rechtsvorschriften mit kurzen Umsetzungsfristen, komplizierten Regelungen und zusätzlichen Überwachungspflichten sehen sich die Landkreise zunehmend in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt. Für ihre Kernaufgaben bleibt immer weniger Zeit. Fachkräftemangel und Finanzprobleme erschweren die Situation zusätzlich.

„Obwohl Bürokratieabbau als politisches Ziel in allen Koalitionsverträgen auf Landes- und Bundesebene fest vereinbart

ist, steigt der Verwaltungsaufwand in jeder Legislaturperiode unaufhaltsam an.

Hier müssen wir endlich ernsthaft und konkret entgegenwirken“, fordert Götz Ulrich, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, heute auf der öffentlichen Jahrestagung der Landkreise in Freyburg (Unstrut) im Burgenlandkreis.

Der Erfolg der Initiative hängt aber vom Mitmachen ab. Die Landkreise bitten daher möglichst viele Verbände und andere interessierte Akteure, ihren Aufruf zu unterstützen.

„Gemeinsam wollen wir überflüssige Rechtsvorschriften, unpraktikable Regelungen sowie unnötige Anzeige- und Berichtspflichten auf den Prüfstand stellen. Auch soll die Aufgabenverteilung zwischen Landes- und Kommunalverwaltungen geprüft werden, um die Behördenstruktur zu verschlanken und damit in den Verwaltungsverfahren schneller zu werden“, erklärt Präsident Ulrich.

Für seine Deregulierungsinitiative hat der Landkreistag die Internetseite

www.bürokratiestopp-jetzt.de

eingerrichtet. Über ein Kontaktformular können Anregungen und Hinweise gegeben werden.

Erfreulicherweise haben der Städte- und Gemeindebund, die Industrie- und Handwerkskammern und der Landesbauernverband bereits ihre Teilnahme zugesagt.

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal